

In der Senatssitzung am 24. März 2020 beschlossene Fassung

Der Senator für Inneres

Bremen, 20. März 2020

Frage 13 (S)

Neufassung Vorlage für die Sitzung des Senats am 24.03.2020

„Digitales Knöllchen, Kassenbon oder weiter analoge Steinzeit“
(Anfrage in der Fragestunde von Björn Fecker und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

A. Problem

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat folgende Anfrage gestellt:

„Wir fragen den Senat:

1. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, die Erfassung und Bezahlung von Verwarnungen bzw. Ordnungswidrigkeiten im Bereich der Verkehrsüberwachung, beispielsweise durch die Nutzung von Apps bei der Datenerfassung oder die Umstellung auf Kassenbons, zu vereinfachen?
2. Welche Verbesserungen können sich konkret durch eine Digitalisierung im Bereich der Verkehrsüberwachung für die Mitarbeiter*innen des Ordnungsamtes als auch für die Bürger*innen ergeben?
3. Plant der Senat hier in absehbarer Zeit den Beispielen anderer Kommunen zu folgen und wenn nein, welche Hinderungsgründe sieht er?“

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Im Bereich des Allgemeinen Ordnungsdienstes wird derzeit die Software pmOWI erprobt, die unter anderem eine digitale Sofort-Bezahlungsfunktion ermöglicht. Aus den mobilen Kleindruckern der Außendienst-Mitarbeitenden des Ordnungsdienstes kann auf dem sog. „Knöllchen“ ein Bescheid mit QR-Code ausgedruckt werden, den die Verwarnten mit ihrem Smartphone einscannen, bestätigen und damit die Bezahlung des Ordnungsgeldes sofort oder in den nächsten Tagen veranlassen können.

Es wird angestrebt, diese Lösung in der Zukunft auch auf die Verkehrsüberwachung des ruhenden Verkehrs zu übertragen.

Zu Frage 2:

Das behördenseitig angewendete Verfahren zu Bearbeitung von Verkehrsordnungswidrigkeiten ist bereits weitestgehend digitalisiert bzw. automatisiert, so z. B. die Datenerfassung, die

Sachbearbeitung, die Bescheiderstellung, die Buchung bei der Landeshauptkasse, die Zahlungsüberwachung und das Mahnverfahren. Insgesamt werden jährlich über 300.000 Vorgänge auf diese Art bearbeitet. Beim bargeldlosen Bezahlen durch die Betroffenen hingegen haben diese die gesamten Vorgangsdaten manuell in einen Zahlungsträger oder in eine Online-Überweisung einzutragen.

Durch die Digitalisierung der Bezahlungsfunktion mittels QR-Code entfällt für die von den Betroffenen direkt bezahlten Vorgänge das postalische Anschreiben durch das Ordnungsamt. Gleichzeitig werden beim Bezahlen mittels QR-Code Übertragungsfehler die bei der händischen Übertragung der Bankdaten in ein Bezahlformular immer wieder vorkommen ausgeschlossen, und es könnte aufgrund der einfacheren Bezahlungsmöglichkeit die Anzahl derer die kritiklos das Verwarngeld entrichten steigen. Insgesamt ergeben sich neben den Vorteilen für die Betroffenen, Einsparungen bei den Portokosten und ein Rückgang der Tätigkeiten in der Sachbearbeitung.

Zu Frage 3:

Ja. Die in anderen Kommunen eingesetzten Verfahren lassen sich allerdings nicht einfach auf Bremen übertragen. Von daher sind noch Änderungen in den Fachverfahren im Ordnungsamt und bei der Landeshauptkasse erforderlich, die voraussichtlich noch in diesem Jahr zum Tragen kommen.

Der Ausdruck des Bescheides mit einem QR-Code im Bereich der Überwachung des ruhenden Verkehrs ist eine Prozessverbesserung, die der Senat in der Zukunft erreichen möchte.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle/Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Keine.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Vorlage ist mit dem Senator für Finanzen abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung geeignet.

Nach Beschlussfassung durch den Senat erfolgt die Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister.

G. Beschluss:

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage des Senators für Inneres vom 20. März 2020 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der CDU in der Fragestunde der Stadtbürgerschaft zu.